

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 304.

Dienstag den 31. October.

1854.

Bekanntmachung.

Zu dem Verzeichnisse der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten stimmberechtigten und wählbaren Bürger sind nachzutragen:

Zu I.

Bürger, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Angeseffene wählbar sind.

Fortlaufende Nummer.	Vor- und Zunamen.	Stand und Gewerbe.	Nummer im Brandkataster.	Jahr und Tag		Bemerkungen.
				des Bürgerscheins.	der Beleihung.	
679 b.	Funk, Johann Friedrich Walter,	Bildhauer.	A. 1563.	8. Aug. 1853.	26. Juli 1853.	

Zu III.

Bürger ohne Unterschied des Gewerbes, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Unansässige wählbar sind.

Fortlaufende Nummer.	Vor- und Zunamen.	Stand und Gewerbe.	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerscheins.	Bemerkungen.
2044 b.	Reißner, Joh. Friedr. Ferdin.,	Schneidemeister,	1589 A.	26. Februar 1847.	
2063 b.	Dieke, Franz Alexander,	Firmaschreiber,	1682.	6. September 1850.	

Dagegen ist aus obengedachtem Verzeichnisse in Wegfall zu bringen Nr. 1048 wegen Versehung in eine andere Classe. Endlich ist der unter Nr. 122 aufgeführte Reischler, Johann Gottlob, als Handlungsprocurist zu bezeichnen.
Leipzig, den 28. October 1854.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 25. October 1854.

Der Vorsteher Adv. Franke eröffnete gewohnter Maßen die Sitzung mit dem Vortrage aus der Registrande. Hierbei gab das Collegium seine Zustimmung zu Bestellung der Advocaten Ludwig Müller und Hennig als Actoren der Stadtgemeinde gegen den Gasthofbesitzer Jahn in Lindenau und die verw. Hofmann allhier. Eine Mittheilung des Rathes, wonach zufolge Anordnung des Königl. Cultusministeriums die Lehrer an der Arbeitshauschule Eubens, Wißschuh und Neubert als confirmirte Lehrer anzustellen sind, wurde wegen der diesfalls erforderlich werdenden Erklärung über das verfassungsmäßige Widerspruchsrecht vorgebracht. Ferner trat man einstimmig einem von der Regierungsbehörde als localstatutarisch betrachteten Antrage des Rathes bei, nach welchem die Stellvertreter der Deputirten des Rathes und der Stadtverordneten bei den Stadtverordnetenwahlen gleichzeitig mit den Deputirten selbst am Stimmzählen Theil nehmen sollen. Hierauf trug St.-R. D. Wigand mehrere Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen vor, deren erstes die vom Stadtrath beschlossene Verlängerung des mit Pollmar über das Gut Pfaffendorf abgeschlossenen Pachtcontracts auf weitere 12 Jahre, vom 1. Mai nächsten Jahres ab, betraf. Der Stadtrath will diese Pachtverlängerung unter der Bedingung decretiren lassen, daß

- die Pachtsumme unvermindert bleibe,
 - dem Pächter eine neue Scheune erbaut, das Baucapital von ihm mit 4% verzinst und dieser Betrag dem Pachtzins zugeschlagen werde — ein Bau, mit dessen Vornahme Pollmar selbst für jetzt bis auf seinen weiteren Antrag Anstand zu nehmen gebeten hat;
 - daß bei Anfang des neuen Pachtess ein neues Feldinventarium aufgenommen und hierbei in einer gewissen, näher bezeichneten Weise verfahren werde.
- Der Ausschuss empfahl, die Pachtverlängerung unter den vom Stadtrath vorgeschlagenen Bedingungen zu genehmigen.
- St.-R. Häkel erklärte sich gegen diesen Vorschlag. Er erinnerte an den von dem Collegium selbst bei Berathung des diesjährigen Budgets gestellten Antrag, wonach bei allen Verpachtungen städtischer Land- und Rittergüter der Weg der öffentlichen Licitation eingeschlagen werden soll. Der Sprecher befürchtete, daß man sich durch Annahme des Ausschussgutachtens einer Inconsequenz schuldig mache, und beantragte, das Collegium möge den Rath ersuchen, das Gut Pfaffendorf im Wege öffentlicher Licitation zu verpachten.
- Der Antrag fand Unterstützung. St.-R. Dr. Heyner empfahl dagegen die Pachtverlängerung, nicht allein mit Rücksicht auf die landwirthschaftliche Befähigung des jetzigen Pächters, sondern hauptsächlich auch um bedwillen, weil das Gut schon zu einem